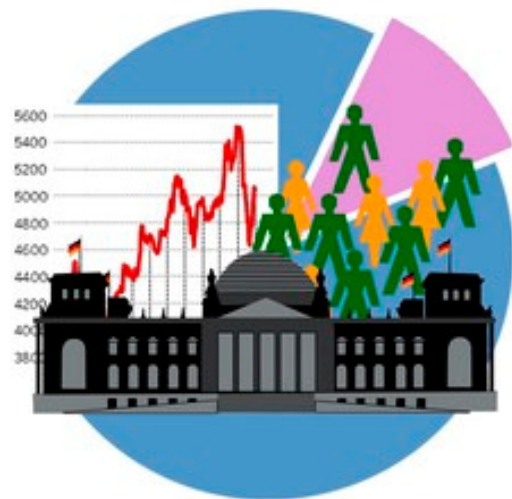




Leistungskonzept des Faches Politik/ Sozialwissenschaften/ WGA am Gymnasium Essen Nord-Ost



Inhaltsverzeichnis:

- 1.0 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit
- 2.0 Fach- und Unterrichtsübergreifende Fragen
- 3.0 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung
 - 3.1 Sekundarstufe 1
 - 3.2 Sekundarstufe 2
- 4.0 Anlagen

1.0 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Die Fachkonferenz Sozialwissenschaften erarbeitet in enger Korrespondenz mit der Konzeption schulweiter Grundsätze der überfachlichen didaktischen und methodischen Arbeit in der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms an den folgenden Beispielen ausgerichtete fachmethodische und fachdidaktische Grundsätze.

Überfachliche Grundsätze:

Aus der Verpflichtung zu kritischem Denken und Mündigkeit leiten sich eine Reihe überfachlicher und auch fachlicher didaktisch-methodischer Grundsätze ab:

Unterrichtstransparenz: Gemeinsame Problemstellungen von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und geben auch der Struktur der Lernprozesse Bedeutung. Deshalb ist es das Ziel der Lehrerinnen und Lehrer wo immer möglich Unterrichtsschritte und Unterrichtsmethoden gemeinsam zu planen. Das gemeinsame Arbeitsverständnis ist durch Methoden der Evaluation im Schulalltag zu sichern.

Selbstregulativität: Denken und lernen kann man immer nur selbst: Daher ist der Unterricht so aufgebaut, dass Schülerinnen und Schüler zunehmend alles, was sie im Unterricht selbst tun können, auch übernehmen. Der Unterricht ist entdeckend und erfahrungsorientiert angelegt und darf und soll Anstrengungen nötig machen. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme und Anteilnahme aller Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit wachsender Lernverantwortung Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt. Der Unterricht ist so angelegt, dass er die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern fördert und ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen bietet. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Passung: Die Unterrichtsgestaltung ist auf Kompetenzerwerb abgestimmt. Die wachsende Kompetenz von Lehrerinnen und Lehrern zur Lernausgangs- und Begleitdiagnostik sichert ab, dass der Unterricht nicht die Anteilnahme der Schülerinnen und Schüler verliert. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt. Schülerinnen und Schüler lernen metakognitive Strategien zur Entwicklung des eigenen Denkens und Arbeitens.

Effizienz und Nachhaltigkeit: Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Kompetenzzuwachs, d.h. die im Fachunterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und

Bereitschaften werden z.B. über den Weg von Lerntagebüchern oder Portfolios in die individuellen Bewusstseins-, Könnens- und Selbstwirksamkeitshorizonte eingebaut. Die Lehrerinnen und Lehrer haben vereinbart, aufwachsend intelligente Formen kooperativen Lernens anzuwenden.

Soziales und politisches Lernen: Kommunikation und Handeln im Unterricht entsprechen dem Prinzip der Würde des Menschen. Die kooperativen Lernformen schaffen unter den Schülerinnen und Schülern im wachsenden Maße eine positive Abhängigkeit. Formen demokratischen Sprechens erhöhen die Kommunikationsfähigkeit. Es herrscht ein positives und förderliches pädagogisches Klima im Unterricht, insbesondere persönliche Abwertungen und Diskriminierungen finden nicht statt. Demokratisches Umgehen miteinander ist in allen Fächern auf der Mikroebene des Unterrichts Programm.

Fachliche Grundsätze:

Der sozialwissenschaftliche Unterricht spiegelt diese Grundsätze in besonderer Weise wider:

Passung: Der Kernlehrplan fordert, die Schülerinnen und Schüler mit ihren sozialen, ökonomischen Erfahrungen und Entwicklungsaufgaben (KLP S. 12) zum Ausgangspunkt der Lehr-Lernprozesse zu machen. Mit Hilfe von Standardmethoden der Lernausgangsdagnostik werden die Schülervorstellungen in ihrer Alltagsrelevanz erhoben und ausgetauscht. Das erfordert eine ausgebildete fachdidaktische Empathie der Lehrerinnen und Lehrer. Hierzu nutzen diese die Angebote fachlicher und überfachlicher Fortbildung an den pädagogischen Tagen des GENO. So angeleitet verwickeln sich die Schülerinnen im Unterricht ausgehend von deren Vorstellungen und Problemen in die Diffusionen und Widersprüche der eigenen Vorstellungen und Alltagspraxis, entdecken die darin enthaltenen verdeckten sozialwissenschaftlichen Tiefendimensionen und arbeiten diese mit Hilfe inhaltsfeldbezogener inhaltlicher und methodischer Konzepte des Faches ab. Sie erwerben auf diese Weise sozialwissenschaftliche Bildung (KLP S. 10). Sach-, Methoden-, und Urteilskompetenz münden ein in eine sozialwissenschaftlich entwickelte Handlungskompetenz, als aktuelle und zukünftige fachliche Unterstützung bei der Übernahme der entsprechenden Bürgerrollen und deren lebendige Ausgestaltung. In den vielfältigen diskursiven, simulativen und realen Handlungssituationen des Unterrichts werden diese Kompetenzen wirksam.

Unterrichtstransparenz und Selbstregulativität: Gelingender sozialwissenschaftlicher Unterricht enthält immer mehrere Problemstellung und -dimensionen. Den Grundsätzen politischen Lernens entsprechend ist das fachliche und/oder politische Problem gekoppelt an eine konkrete Problemperspektive/ ein Erkenntnisinteresse der Schülerinnen und Schüler. Das Thema des Unterrichts verklammert diese beiden Perspektiven. Das schafft nicht nur Motivation, sondern sichert auch umfassend Interesse, Beteiligung und Anteilnahme der Schülerinnen und Schüler. Zweck, Ziele und

Abläufe des Unterrichts sind ihnen immer klar. Die inhaltlichen und methodischen Gegenstände des Unterrichts gewinnen für die Schülerinnen und Schüler Bedeutung. Das entspricht dem Prinzip der Selbstorganisation und der wachsenden Übernahme der Verantwortung für den Lehr-Lernprozess durch die Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler sind nicht Objekte eines anonymen ihnen gegenüber verdinglichten Lernprozesses, sondern in wachsendem Maße aktive Mitgestalter, sei es bei der Entdeckung und Formulierung von Problemen, bei der Auswahl von geeigneten Lernumgebungen, bei der Materialsichtung und -analyse und der Formulierung von Ergebnissen, bei der Urteilsbildung und praktischen Handlung und der Evaluation des Unterrichts.

Sozialwissenschaftliches Lernen: Demokratie ist leitendes Unterrichtsprinzip (KLP S. 11). Demokratisches Lernen findet auch durch die eigene Praxis auf der Mikroebene der Schule statt. Deshalb ist es Aufgabe des sozialwissenschaftlichen Unterrichts, dafür zu sorgen, dass praktische und theoretisch fundierte Mündigkeit in einer Weise ausgebildet werden können, die nicht nur reflektiertes aktives Bürgerhandeln ermöglicht, sondern auch Formen der Zivilcourage erlebbar und anwendbar macht. Der Unterricht soll Sorge tragen, dass dieses Lernen nicht in die Parallelisierungsfalle geht: Demokratisches Handeln auf der Mikroebene ist wichtig, darf aber nicht den Blick dafür verstellen, dass das politische Handeln auf der Makroebene möglicherweise anderen Gesetzen folgt.

„Demokratisches Sprechen“ im Unterricht bedeutet insbesondere das Einhalten folgender Regeln:

- "Wer spricht, hat Licht". Die Beteiligten hören dem jeweils Sprechenden aktiv zu. Das ist zu operationalisieren: Stuhl-, Körperdrehung zum Sprechenden, Blickkontakt, nicht: Blick nach vorn zur Tafel oder aus dem Fenster. Wer zuhört, redet nicht dazwischen oder in Privatkonversation, er fummelt nicht mit Stiften herum, sucht nicht seine Kreide, schreibt in dieser Zeit keine Privatbriefe oder liest! Zuhören muss an Mimik und Gestik erkennbar sein. Hier lohnt sich mit SchülerInnen ein Exkurs in ihre Pausenkommunikation. Die würden sie unzentriert nämlich für völlig verrückt halten.
- Die Kommunikation ist "freundlich": Gegenseitige Abwertung verbaler und nonverbaler Art ist strikt verboten und wird durch die Leitung sanktioniert (Was verbieten wir uns?). Es gibt keine Kommunikationsdominanzen (einigen wird besser zugehört als anderen, man lässt nicht ausreden). SchülerInnen sprechen sich mit Vornamen an. Kritik wird konstruktiv geübt: Die Klasse klopft/klatscht nach Präsentationen, die Leitung bedankt sich für Beiträge. Beurteilungen erfolgen kriterial bzw. als Ich-Botschaften, erst positive Kritik, dann negative, diese aber ergänzend/entwickelnd.
- Die Aussagen der einzelnen Diskursbeteiligten beziehen sich – wenn immer möglich – aufeinander, sodass der Diskurs sich entwickeln kann. Etwa in der Art

„Spiegel“: "Wenn ich Dich richtig verstanden habe..., Erwiderung: "Ich dagegen meine..."

- Eine wesentliche Form des Bezugs ist die Frage nach Prämissen (siehe Andreas Petrik), etwa: "Wie kommst Du zu der Aussage, dass...?" "Was genau meinst Du, wenn Du sagst...?"
- Es gibt ein vereinbartes Stop-Signal für den Fall, dass die entscheidenden Regeln nicht eingehalten werden.

Unterrichtsmethoden, insbesondere Methoden des kooperativen Lernens sind Gegenstand einer sich entwickelnden sozialwissenschaftlichen Unterrichtskultur. Die Methoden werden jeweils für den inhaltlichen Unterrichtszweck, aber auch in den jeweils benötigten demokratischen Strukturen formatiert. Urteilsbildungsaufgaben lassen sich daher nicht in Gruppenarbeit stellen, weil die Gefahr der Einebnung von Kontroversen und der Homogenisierung von Urteilen besteht.

Effizienz und Nachhaltigkeit: Unterricht der den oben genannten Prinzipien entspricht, leistet es, die meisten Schülerinnen und Schüler zu erfassen und ihnen wache und nicht-langweilige Beteiligung, Teilnahme und Anteilnahme zu ermöglichen. Er schafft Sinn-Erlebnisse, Verantwortlichkeit für das eigene Lernen und Leben: nachhaltige Bildungserlebnisse. Diesen Prinzipien folgt der Unterricht auch in seiner sinnvollen und effektiven Nutzung der Unterrichts-Lebenszeit der Unterrichtsbeteiligten. Der von den Lehrerinnen und Lehrern durch wachsende Diagnosekompetenz ermöglichte Aufbau einer immer komplexer und zugleich sicherer werdenden Methoden- und metakognitiven Kompetenz unterstützt die Selbstkompetenzen der Lernenden. U.a. erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, ihre eigenen Stärken und Noch-Schwächen zu erkennen, sich selbst Ziele zu setzen und ein eigenes lernverstärkendes Selbstkonzept zu entwickeln.

2.0 Fach- und Unterrichtsübergreifende Fragen

Die Fachlehrer in SW sind angehalten auch außerschulische Lernorte in den Unterricht einzubinden, z.B. das Berufsinformationszentrum (BIZ), Betriebsbesichtigungen (Evonik, etc.) oder Experten in den Unterricht einzuladen.

Die Befähigung zur mündigen Teilhabe und die Unterstützung, Mitverantwortung für die gemeinsamen Angelegenheiten zu übernehmen, strebt der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften auch in **außerunterrichtlichen Projekten** an. Das GENO ist "Schule ohne Rassismus" und führt regelmäßig Projekte durch. Im Rahmen eines weiteren Projekt "Schule mit Vielfalt, Schule mit Courage" wird derzeit ein UV in den 9. Klassen durch die SV, zum Thema Homophobie, initiiert und selbstständig durchgeführt.

Das GENO verfügt über ein profiliertes Konzept zur **Berufsorientierung**, das von zwei Studien- und Berufswahlkoordinatoren getragen wird. Ab der Jahrgangsstufe 5

ist die Berufsorientierung in den internen Curricula aller Fächer verankert. Ab der Klasse 8 wird zudem eine Potentialanalyse durchgeführt, die die Arbeit mit dem Berufswahlpass einleitet, welche die SuS bis zum Abitur begleitet. In Klasse 9 erfolgt ein Betriebspraktikum. Ein weiteres freiwilliges wird derzeit in der Oberstufe noch angestrebt.

Die wirtschaftliche Grundausbildung ist ebenfalls curricular verankert ab Sek 1, u.a. durch das Differenzierungsfach WGA (Wirtschaftliche Grundausbildung) und durch einen geplanten, künftigen Projektkurs zur Teilnahme am Projekt "Junior", bei welchem die SuS in der Oberstufe eigenständig Schülerfirmen gründen, Produkte produzieren und tatsächlich verkaufen. Gespräche mit der Schulleitung zur Einführung des Projektkurses im Jahr 2016/17 haben bereits statt gefunden.

Am GENO gibt es ein Selbstlernzentrum, ausgestattet mit Computern samt Internetzugang, welches die SuS der Oberstufe in den Pausen zu Recherchezwecken und für eigenverantwortliches Arbeiten nutzen können.

Die Schule nimmt an einer Reihe von landesweiten Schulentwicklungsprojekten teil. Die Schulleitung wird bei der Schulentwicklung von einer internen Steuergruppe unterstützt, in die Leistungsträger des Kollegiums aber auch Eltern- und Schülervertreter eingebunden sind.

Anmerkungen zum sprachsensiblen Unterricht:

Insbesondere im Rahmen unserer Teilnahme am Projekt BISS (Bildung in Sprache und Schrift), aber auch darüber hinaus, erhalten Schülerinnen und Schüler am Geno eine individuelle sprachliche Förderung auch den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern. Beispielsweise wird das Fachvokabular einer Unterrichtsreihe in einem Vokabelheft festgehalten, Lesestrategien eingeübt, Stundenprotokolle geschrieben, oder strukturierte Diskussionen und Debatten geführt.

Scaffolding bildet vermehrt die Grundlage der Unterrichtsplanung.

In der Oberstufe liegt ein besonderer Fokus auf der Erweiterung des Fachwortschatzes und dessen Anwendung in politischen Diskussionen und Debatten. Des Weiteren wird das Schreiben von Analysen, gemäß der Abiturvorgaben des Faches Sozialwissenschaften, mithilfe von Formulierungshilfen und Strukturvorlagen geübt.

3.0 Grundsätze der Leistungsbewertung und –rückmeldung

3.1 Sekundarstufe 1

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 4 ausgeführten Kompetenzen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I

durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

Das GENO hat in der Sekundarstufe 1 ein Konzept, dass kein Hausaufgaben vorsieht, es sei denn, sie werden in den dafür vorgesehenen Lernzeit (die jedoch verstärkt für Hauptfächer genutzt werden) erledigt. Hieraus ergibt sich, dass die Fachschaft Politik sich darauf geeinigt hat, weitgehend auf das erteilen von Hausaufgaben zu verzichten. Hierzu zählt jedoch nicht die Nacharbeitung versäumten Unterrichtsstoffes oder das Lernen für schriftliche Überprüfungen (Tests).

3.2 Sekundarstufe 2

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 ADO, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen jene Anforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar, die die Einhaltung der o.g. rechtlichen Vorgaben sichern. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Diese Verabredungen der Fachkonferenz sollen mehrere Ziele abdecken:

- Einhaltung der Verpflichtung zur Individuellen Förderung gem. ADO § 8,1
- Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen
- Sicherung von Transparenz bei Leistungsbewertungen
- Ermöglichung von Evaluation der Kompetenzentwicklung und des Standes der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als Rückmeldungen für die Qualität des Unterrichts und die Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Verbindliche Absprachen zur Evaluation des Unterrichts und zur individuellen Förderung:

- Die leitenden Problemstellungen und Fragestellungen des Unterrichts werden z.B. im Sinne einer „Problemgeschichte“ auf einem Problem- oder Frageplakat dokumentiert.
- Mit Hilfe der „Fünf-Finger-Methode“ werden im Unterricht bzw. in Lerntagebüchern Gegenstände, Problemstellungen, Methoden und Materialien, Unterrichtsergebnisse sowie weiterführende Fragestellungen zu Beginn des Unterrichts, zur Sicherung des Unterrichts und zum Prozessmonitoring fixiert.
- Verlauf und die Qualität des Unterrichts sowie die Ergebnisse der allgemeinen Kompetenzentwicklung sind Gegenstand der Erörterung in den Kursen, mindestens aber jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens. Dazu werden als Evaluationsformen eingesetzt, u. a.:
 - Kompetenzraster
 - Evaluationszielscheiben
 - Blitzlichter
- Der Unterricht sorgt im schriftlichen Bereich und im Bereich der sonstigen Mitarbeit für den Aufbau einer immer komplexer und zugleich sicherer werdenden Methoden- und metakognitiven Kompetenz. Er unterstützt damit die Selbstkompetenzen der Lernenden. U.a. erwerben sie die Fähigkeit, ihre eigenen Stärken und Noch-Schwächen zu erkennen, sich selbst Ziele zu setzen und ein eigenes lernverstärkendes Selbstkonzept zu entwickeln.
- Leistungsrückmeldungen mündlicher und schriftlicher Form nehmen immer auch Bezug auf die individuellen Ressourcen und zeigen individuelle Wege der Entwicklung auf (KLP, S. 78).
- Um möglichst viele individuelle Zugänge zum Zeigen von Kompetenzentwicklung zu ermöglichen, berücksichtigt die Leistungsbewertung die Vielfalt unterrichtlichen Arbeitens (KLP, S.80).
- Zur Beratung und Förderung suchen Lehrerinnen und Lehrer immer wieder passende Situationen auf, z.B.:
 - Herausnehmen einzelner Gruppen bzw. Schülerinnen und Schüler in Gruppenarbeitssituationen oder längeren individuellen Arbeitsphasen,
 - Individuelle Beratung außerhalb der Unterrichtsöffentlichkeit nach Bedarf und nach Leistungsbewertungssituationen.

Verbindliche Absprachen zur Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen:

- Leistungsbewertung ist *kompetenzorientiert*, d.h. sie erfasst/berücksichtigt unterschiedliche Facetten der
 - Sachkompetenz
 - Urteilskompetenz
 - Methodenkompetenz und
 - Handlungskompetenz.
- Alle vier Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen (KLP, S.78). Bezugspunkte der Leistungsbewertung sind die Kompetenzformulierungen des Kernlehrplans in allen vier Kompetenzbereichen. Lehrerinnen und Lehrer arbeiten bei der Leistungsdokumentation mit Kompetenzrastern, die für einzelne Leistungssituationen den individuellen Prozess der Kompetenzentwicklung und nach Unterrichtsvorhaben und Phasenabschlüssen den Stand der Kompetenzentwicklung dokumentieren. Hierfür bieten sich im Bereich „Sonstiger Mitarbeit“ die am Anfang des Unterrichts ausgegebenen Kompetenzraster an. Die jeweils zugehörigen Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler sollen angemessen berücksichtigt werden.
- Für die schriftlichen Klausurleistungen (für die Facharbeiten spezifisch) wird ein Kompetenzraster erstellt, das analog zu den Kriterienrastern gemäß dem Vorbild des Zentralabiturs gestaltet ist (Beispiel s. Anhang). Schülerinnen und Schüler erhalten so mit der individuellen Positiv-Korrektur der schriftlichen Arbeiten verbindlich auch inhaltlich und methodisch nachvollziehbare Kriterien, an denen sie ihren jeweiligen individuellen Kompetenzstand messen können.

Verbindliche Absprachen zur Herstellung von Transparenz:

- Am Anfang sind der sozialwissenschaftliche Kompetenzbegriff und seine Kompetenzbereiche zu klären.
- Dazu gehört, dass Schülerinnen und Schüler explizit darüber informiert werden, dass alle vier Kompetenzbereiche zu entwickeln und bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden.
- Es wird mit ihnen geklärt, welche Leistungssituationen und --möglichkeiten der Unterricht enthalten wird.
- In der Qualifikationsphase bekommen Schülerinnen und Schüler mit Erläuterung der jeweiligen Relevanz zudem in der Anfangsphase des Unterrichts:
 - eine Übersicht über die Zentralabitur-Operatoren,
 - eine Übersicht über die Inhaltsobligatorik des Zentralabiturs Sozialwissenschaften,
 - eine Einführung in die Nomenklatur des Zentralabiturs auf der Basis des ZAB-Papiers.
- Die „Grundsätze“ der Fachkonferenz der Schule sind öffentlich. Sie werden Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Unterrichts bekanntgegeben.

Instrumente der Leistungsüberprüfung:

Leistungsbewertung berücksichtigt

- ergebnis- wie auch prozessbezogene,
- punktuelle wie auch kontinuierliche und
- lehrergesteuerte wie auch schülergesteuerte
- schriftliche und mündliche Formen.

Hierfür gilt:

Mündliche kontinuierliche Mitarbeit:

- eigene Redebeiträge, in der Regel ohne Aufrufen der Lehrerin
- zuhören
- auf andere Unterrichtsbeiträge eingehen
- zusammenfassen können
- finden und begründen von Lösungsvorschlägen
- zunehmend: Auf Unterrichtsergebnisse Bezug nehmen und selbstständig einbeziehen können
- Äußerungen begründen können
- konkretisieren können
- abstrahieren können
- zunehmend: Die Fachsprache verwenden
- sprachlich angemessen äußern
- Vortrag von Hausaufgaben und Arbeitsaufgaben
- Diskussionsdisziplin
- Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit ohne Lehrerautorität durchführen

Außerdem erwartet die Fachschaft von den SuS die zuverlässige Erledigung von Hausaufgaben

(„mündliche“ =Unterstreichungen, Stichwortzettel..., "schriftliche" =ausformulieren, gliedern...), die Präsenz von Materialien, die Anfertigung von Mitschriften (u.U. auch Protokollen, Referaten oder sonstige Arbeitsaufträge, wie z.B. Material sammeln, eine aktuelle Stunde vorbereiten, einen Exkursionsbericht für das Jahrbuch anfertigen...). Schriftliche Übungen können jederzeit im Unterricht erfolgen. Außerdem wird

das eigenständige Nacharbeiten des Stoffes der versäumten Stunden, einschließlich der Erledigung der Hausaufgaben zur Stunde, erwartet.

Anmerkungen zu Leistungsüberprüfungen

1. In WGA (Differenzierungskurs- Wirtschaftlicher Grundausbildung) werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Diese beinhalten bereits eine Heranführung an die Arbeit mit den Operatoren. Es werden überwiegend die Anforderungsbereiche 1 und 2 mittels Fragestellungen abgedeckt. An Anforderungsbereich 3 wird zunehmend herangeführt.
2. In der Einführungsphase (EF) wird pro Halbjahr eine Klausur geschrieben in der Qualifikationsphase je 2 pro Halbjahr (siehe APO-GOST – Anmerkungen Sozialwissenschaften).
3. Die Klausuren sind nach Vorgabe der Richtlinien so auszugestalten, dass alle drei Anforderungsbereiche in den Kompetenzstufen abgedeckt werden (1. Reproduktion, 2. Reorganisation und Transfer und 3. Reflexion und Problemlösung).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden in den Klausuren anhand der Operatoren für das Fach Sozialwissenschaften (SW) evaluiert (siehe www.standardsicherung.nrw.de – Operatoren SW). Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schüler und Schülerinnen auf die Klausuren im Hinblick auf die o.g. Punkte vorbereitet werden.

Die Palette von Handlungssituationen und -überprüfungsformen und die Vielfalt praktischer Methodenkompetenzen bietet eine Fülle von verschiedenen Anlässen für die Erhebung von Kompetenzentwicklung und -ständen. Diese werden von den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern vielfältig und flexibel genutzt (KLP S. 81/82). Darüber hinaus gibt es schulspezifische Verabredungen.

Im Fach SW am GENO ist jede Schülerin/jeder Schüler gehalten:

- eine eigenständige fortlaufende Dokumentation der im Unterricht erzielten Lernergebnisse zu erstellen.
- bei Bedarf zur Vorbereitung auf das Zentralabitur mit anderen Schülerinnen und Schülern eine arbeitsfähige Gruppe zu bilden, die mit Unterstützung der Lehrerin/des Lehrers anstehende Fragen selbstständig wiederholend erarbeitet.
- im Unterricht mit zunehmender Selbstständigkeit moderierende Rollen zu übernehmen

Kontinuierlich erbrachte Leistungen	Definition lt. Notenerlass	d.h. für die Quantität	d.h. für die Qualität	Grad der Eigenständigkeit im Kenntnis-erwerb	Qualität der Beiträge (auch in der Arbeitsgruppe)	Sprachliche Umsetzung	Hausaufgaben und schriftliche Zusatzleistungen
Note							
15-13 Punkte (sehr gut)	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße	Konstante, sehr gute Mitarbeit, besonders bei schwierigen Fragestellungen	Kenntnisstand über die bisherigen Kursinhalte: überwiegend sehr gut, immer aber gut und im größeren Zusammenhang kritisch hinterfragend reflektiert; die Einordnung in den größeren Zusammenhang ist durchweg erkennbar und durchdacht Immer gutes Abstraktions-vermögen	Fähigkeit, eigenständig zu strukturieren und Zusammenhänge zusammenzufassen. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen. Systematische und vielseitige Selbstinformation	Häufiges Einbringen von Beiträgen mit eigenständigen gedanklichen Leistungen, die ein weitestgehendes Interesse am Fach und Problembewusstsein erkennen lassen; sachgerechte und ausgewogene Beurteilungen	Verständliche, sichere, flüssige Formulierungen; sichere Beherrschung der Fachterminologie	Regelmäßig und vollständige Hausaufgaben. Schriftliche Ausarbeitungen werden mit hohem Selbstanspruch erfüllt
12-10 Punkte (gut)	Die Leistung entspricht den Anforderungen voll	Konstante, gute Mitarbeit, auch bei schwierigen Fragestellungen	Kenntnisstand über die bisherigen Kursinhalte: insgesamt gut und im Gesamtzusammenhang Reflektiert. Immer sachkundig und häufig erkennbares gutes Abstraktionsvermögen	Fähigkeit zu strukturieren und zusammenzufassen; Zureichende Selbstinformation über die im Unterricht angesprochenen Themen	Einbringen von Beiträgen, die weitgehendes Interesse am Fach und Problembewusstsein erkennen lassen	Verständliche, sichere, flüssige Formulierungen; Beherrschung der Fachterminologie	Regelmäßig und vollständige Hausaufgaben. Schriftliche Ausarbeitungen werden erfüllt
9-7 Punkte (befriedigend)	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen	Regelmäßige Mitarbeit in nahezu allen Unterrichtseinheiten	Kenntnisstand über die bisherigen Kursinhalte: gut, immer aber zufriedenstellend. Im allgemeinen sachkundig; die Fähigkeit zur Abstraktion ist regelmäßig erkennbar	Fähigkeit, im Rahmen einer vorgegebenen Struktur sicher zu arbeiten. Im Unterricht angebotene Informationen werden hin und wieder selbständig erweitert	Regelmäßiges Einbringen von Beiträgen, die ein grundlegendes Interesse am Fach und Problembewusstsein erkennen lassen	Verständliche, sichere Formulierungen; Beherrschung wichtiger Fachtermini	Regelmäßige Hausaufgaben

6-4 Punkte (ausreichend)	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen	Unregelmäßige Mitarbeit; nicht in allen Unterrichtseinheiten; oft nur nach Aufforderung	Kenntnisse über die bisherigen Kursinhalte: teilweise lückenhaft Die Einordnung von Sachverhalten gelingt im Nachvollzug; selten fähig zur Abstraktion	Fähigkeit, im Rahmen einer vorgegebenen Struktur zu arbeiten; Informationsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Unterrichts werden wenig genutzt	Seltenes Einbringen von Beiträgen, die aber richtig sind und ein Interesse am Fach erkennen lassen	Verständliche, kurze Formulierungen	Regelmäßige, nicht immer vollständige Hausaufgaben
3 -1 Punkte (mangelhaft)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können	Gelegentliche Mitarbeit; meist nur nach Aufforderung	Stark lückenhafter Kenntnisstand	eigenständiges Arbeiten findet nur im Rahmen enger Vorgaben statt. Sehr begrenztes Informationsbedürfnis	Beiträge meist als unstrukturierte Teilergebnisse im aktuellen Zusammenhang. Geringe Förderung der Arbeit i. d. Gruppe	Häufig unpräzise Formulierungen	Unregelmäßige Hausaufgaben
00 Punkte (ungenügend)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können	Fehlende freiwillige Mitarbeit	minimaler Kenntnisstand	Eigenständiges Arbeiten ist nicht erkennbar	seltene Beiträge als unstrukturierte Teilergebnisse nur nach Aufforderung	Meist unpräzise Formulierungen	Keine Hausaufgaben

4.0 Anhang

Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen Einführungsphase	Grundkurs
<p data-bbox="161 448 369 475">Sachkompetenz</p> <p data-bbox="161 520 517 547">Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul data-bbox="174 592 1102 1023" style="list-style-type: none">• analysieren exemplarisch gesellschaftliche Bedingungen (SK 1),• erläutern exemplarisch politische, ökonomische und soziale Strukturen, und Prozesse, Probleme und Konflikte (SK 2),• erläutern in Ansätzen einfache sozialwissenschaftliche Modelle und Theorien im Hinblick auf Grundannahmen, Elemente, Zusammenhänge und Erklärungsleistung (SK 3),• stellen in Ansätzen Anspruch und Wirklichkeit von Partizipation in gesellschaftlichen Prozessen dar (SK 4),• analysieren exemplarisch Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen und Lebenswelten sowie darauf bezogenes Handeln des Staates und von Nicht-Regierungsorganisationen (SK 5).	<p data-bbox="1133 448 1341 475">Sachkompetenz</p> <p data-bbox="1133 520 1489 547">Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul data-bbox="1146 592 2074 1142" style="list-style-type: none">• analysieren komplexere gesellschaftliche Bedingungen (SK 1),• erläutern komplexere politische, ökonomische und soziale Strukturen, und Prozesse, Probleme und Konflikte unter den Bedingungen von Globalisierung, ökonomischen und ökologischen Krisen sowie von Krieg und Frieden (SK 2),• erklären komplexere sozialwissenschaftliche Modelle und Theorien im Hinblick auf Grundannahmen, Elemente, Zusammenhänge und Erklärungsleistung (SK 3),• stellen Anspruch und Wirklichkeit von Partizipation in nationalen und supranationalen Prozessen dar (SK 4),• analysieren komplexere Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen und Lebenswelten sowie darauf bezogenes Handeln des Staates und von Nicht-Regierungsorganisationen (SK 5),• analysieren komplexere Erscheinungsformen, Ursachen und Auswirkungen verschiedener Formen von Ungleichheiten (SK 6).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

Verfahren sozialwissenschaftlicher Informationsgewinnung und –auswertung

- erschließen fragegeleitet aus sozialwissenschaftlich relevanten Textsorten zentrale Aussagen und Positionen sowie Intentionen und mögliche Adressaten der jeweiligen Texte und ermitteln Standpunkte und Interessen der Autoren (MK 1),
- erheben fragegeleitet Daten und Zusammenhänge durch empirische Methoden der Sozialwissenschaften und wenden statistische Verfahren an (MK 2),
- werten fragegeleitet Daten und deren Aufbereitung im Hinblick auf Datenquellen, Aussage- und Geltungsbereiche, Darstellungsarten, Trends, Korrelationen und Gesetzmäßigkeiten aus (MK 3),

Verfahren sozialwissenschaftlicher Analyse und Strukturierung

- analysieren unterschiedliche sozialwissenschaftliche Textsorten wie kontinuierliche und diskontinuierliche Texte (u.a. positionale und fachwissenschaftliche Texte, Fallbeispiele, Statistiken, Karikaturen sowie andere Medienprodukte aus sozialwissenschaftlichen Perspektiven) (MK 4),
- ermitteln mit Anleitung in themen- und aspektgeleiteter Untersuchung die Position und Argumentation sozialwissenschaftlich relevanter Texte (Textthema, Thesen/Behauptungen, Begründungen, dabei insbesondere Argumente und Belege, Textlogik, Auf- und Abwertungen – auch unter Berücksichtigung sprachlicher Elemente –, Autoren- bzw. Textintention) (MK 5),

Verfahren sozialwissenschaftlicher Darstellung und Präsentation

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

Verfahren sozialwissenschaftlicher Informationsgewinnung und –auswertung

- erschließen fragegeleitet in selbstständiger Recherche aus sozialwissenschaftlich relevanten Textsorten zentrale Aussagen und Positionen sowie Intentionen und mögliche Adressaten der jeweiligen Texte und ermitteln Standpunkte und Interessen der Autoren (MK 1),
- erheben fragen- und hypothesengeleitet Daten und Zusammenhänge durch empirische Methoden der Sozialwissenschaften und wenden statistische Verfahren an (MK 2),
- werten fragegeleitet Daten und deren Aufbereitung im Hinblick auf Datenquellen, Aussage- und Geltungsbereiche, Darstellungsarten, Trends, Korrelationen und Gesetzmäßigkeiten aus und überprüfen diese bezüglich ihrer Gültigkeit für die Ausgangsfrage (MK 3),

Verfahren sozialwissenschaftlicher Analyse und Strukturierung

- analysieren unterschiedliche sozialwissenschaftliche Textsorten wie kontinuierliche und diskontinuierliche Texte (u.a. positionale und fachwissenschaftliche Texte, Fallbeispiele, Statistiken, Karikaturen sowie andere Medienprodukte aus sozialwissenschaftlichen Perspektiven) (MK 4),
- ermitteln in themen- und aspektgeleiteter Untersuchung die Position und Argumentation sozialwissenschaftlich relevanter Texte (Textthema, Thesen/Behauptungen, Begründungen, dabei insbesondere Argumente, Belege und Prämissen, Textlogik, Auf- und Abwertungen – auch unter Berücksichtigung sprachlicher Elemente –, Autoren- bzw. Textintention) (MK 5),

Verfahren der sozialwissenschaftlichen Darstellung und Präsentation

- stellen themengeleitet exemplarisch sozialwissenschaftliche Fallbeispiele und Probleme in ihrer empirischen Dimension und unter Verwendung passender soziologischer, politologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Fachbegriffe und Modelle dar (MK 6),
- präsentieren mit Anleitung konkrete Lösungsmodelle, Alternativen oder Verbesserungsvorschläge zu einer konkreten sozialwissenschaftlichen Problemstellung (MK 7),
- stellen – auch modellierend – sozialwissenschaftliche Probleme unter wirtschaftswissenschaftlicher, soziologischer und politikwissenschaftlicher Perspektive dar (MK 8),
- setzen Methoden und Techniken zur Präsentation und Darstellung sozialwissenschaftlicher Strukturen und Prozesse zur Unterstützung von sozialwissenschaftlichen Analysen und Argumentationen ein (MK 9),
- setzen bei sozialwissenschaftlichen Darstellungen inhaltliche und sprachliche Distanzmittel zur Trennung zwischen eigenen und fremden Positionen und Argumentationen ein (MK 10),

Verfahren sozialwissenschaftlicher Erkenntnis- und Ideologiekritik

- ermitteln Grundprinzipien, Konstruktion sowie Abstraktionsgrad und Reichweite sozialwissenschaftlicher Modelle (MK 11),
- arbeiten deskriptive und präskriptive Aussagen von sozialwissenschaftlichen Materialien heraus (MK 12),
- analysieren sozialwissenschaftlich relevante Situationen und Texte – auch auf der Ebene der Begrifflichkeit – im Hinblick auf die in ihnen wirksam werdenden Perspektiven und Interessenlagen (MK 13),
- identifizieren eindimensionale und hermetische Argumentationen ohne entwickelte Alternativen (MK 14),
- ermitteln in sozialwissenschaftlich relevanten Situationen und Texten den Anspruch von Einzelinteressen, für das Gesamtinteresse oder das Gemeinwohl zu stehen (MK 15).

- stellen themengeleitet komplexere sozialwissenschaftliche Fallbeispiele und Probleme in ihrer empirischen Dimension und unter Verwendung passender soziologischer, politologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Fachbegriffe, Modelle und Theorien dar (MK 6),
- präsentieren konkrete Lösungsmodelle, Alternativen oder Verbesserungsvorschläge zu einer konkreten sozialwissenschaftlichen Problemstellung (MK 7),
- stellen fachintegrativ und modellierend sozialwissenschaftliche Probleme unter wirtschaftswissenschaftlicher, soziologischer und politikwissenschaftlicher Perspektive dar (MK 8),
- setzen Methoden und Techniken zur Präsentation und Darstellung sozialwissenschaftlicher Strukturen und Prozesse zur Unterstützung von sozialwissenschaftlichen Analysen und Argumentationen ein (MK 9),
- setzen bei sozialwissenschaftlichen Darstellungen inhaltliche und sprachliche Distanzmittel zur Trennung zwischen eigenen und fremden Positionen und Argumentationen ein (MK 10),

Verfahren sozialwissenschaftlicher Erkenntnis- und Ideologiekritik

- ermitteln – auch vergleichend – Prämissen, Grundprinzipien, Konstruktion sowie Abstraktionsgrad und Reichweite sozialwissenschaftlicher Modelle und Theorien und überprüfen diese auf ihren Erkenntniswert (MK 11),
- arbeiten differenziert verschiedene Aussagemodi von sozialwissenschaftlich relevanten Materialien heraus (MK 12),
- analysieren sozialwissenschaftlich relevante Situationen und Texten im Hinblick auf die in ihnen wirksam werdenden Perspektiven und Interessenlagen und ihre Vernachlässigung alternativer Interessen und Perspektiven (MK 13),
- identifizieren eindimensionale und hermetische Argumentationen ohne entwickelte Alternativen (MK 14),
- analysieren sozialwissenschaftlich relevante Situationen und Texte unter den Aspekten der Ansprüche einzelner Positionen und Interessen auf die

Repräsentation des Allgemeinwohls, auf Allgemeingültigkeit sowie Wissenschaftlichkeit (MK 15),

- identifizieren und überprüfen sozialwissenschaftliche Indikatoren im Hinblick auf ihre Validität (MK 16),
- analysieren sozialwissenschaftliche Positionen im Hinblick auf ihre Funktion zum generellen Erhalt der gegebenen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung oder deren Veränderung (MK 17),
- ermitteln typische Versatzstücke ideologischen Denkens (u.a. Vorurteile und Stereotypen, Ethnozentrismen, Chauvinismen, Rassismus, Biologismus) (MK 18),
- analysieren wissenschaftliche Modelle und Theorien im Hinblick auf die hinter ihnen stehenden Erkenntnis- und Verwertungsinteressen (MK 19).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in Argumentationen Positionen bzw. Thesen und ordnen diesen aspektgeleitet Argumente und Belege zu (UK 1),
- ermitteln in Argumentationen Positionen und Gegenpositionen und stellen die zugehörigen Argumentationen antithetisch gegenüber (UK 2),
- entwickeln auf der Basis der Analyse der jeweiligen Interessen- und Perspektivleitung der Argumentation Urteilkriterien und formulieren abwägend kriteriale selbstständige Urteile (UK 3),
- beurteilen exemplarisch politische, soziale und ökonomische Entscheidungen aus der Perspektive von (politischen) Akteuren, Adressaten und Systemen (UK 4),
- beurteilen exemplarisch Handlungschancen und -alternativen sowie mögliche Folgen und Nebenfolgen von politischen Entscheidungen (UK 5),
- erörtern exemplarisch die gegenwärtige und zukünftige Gestaltung von politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen nationalen Strukturen und Prozessen unter Kriterien der Effizienz und Legitimität (UK 6).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in Argumentationen Positionen bzw. Thesen und ordnen diesen aspektgeleitet Argumente und Belege zu (UK 1),
- ermitteln in Argumentationen Positionen und Gegenpositionen und stellen die zugehörigen Argumentationen antithetisch gegenüber (UK 2),
- entwickeln auf der Basis der Analyse der jeweiligen Interessen- und Perspektivleitung der Argumentation Urteilkriterien und formulieren abwägend selbstständige Urteile (UK 3),
- beurteilen politische, soziale und ökonomische Entscheidungen aus der Perspektive von (politischen) Akteuren, Adressaten und Systemen (UK 4),
- beurteilen exemplarisch Handlungschancen und -alternativen sowie mögliche Folgen und Nebenfolgen von politischen Entscheidungen (UK 5),
- erörtern exemplarisch die gegenwärtige und zukünftige Gestaltung von politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen nationalen und supranationalen Strukturen und Prozessen unter Kriterien der Effizienz und Legitimität (UK 6),
- begründen den Einsatz von Urteilkriterien sowie Wertmaßstäben auf der Grundlage demokratischer Prinzipien des Grundgesetzes (UK 7),
- ermitteln in Argumentationen die jeweiligen Prämissen von Position und Gegenposition (UK 8),
- beurteilen kriteriengeleitet Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung sozialen und politischen Zusammenhalts auf der Grundlage des universalen Anspruchs der Grund- und Menschenrechte (UK 9).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- praktizieren im Unterricht unter Anleitung Formen demokratischen Sprechens und demokratischer Aushandlungsprozesse und übernehmen dabei Verantwortung für ihr Handeln (HK 1),
- entwerfen für diskursive, simulative und reale sozialwissenschaftliche Handlungsszenarien Handlungspläne und übernehmen fach-, situationsbezogen und adressatengerecht die zugehörigen Rollen (HK 2),
- entwickeln in Ansätzen aus der Analyse wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und sozialer Konflikte angemessene Lösungsstrategien und wenden diese an (HK 3),
- nehmen unter Anleitung in diskursiven, simulativen und realen sozialwissenschaftlichen Aushandlungsszenarien einen Standpunkt ein und vertreten eigene Interessen in Abwägung mit den Interessen anderer (HK 4),
- beteiligen sich simulativ an (schul)öffentlichen Diskursen (HK 5),
- entwickeln sozialwissenschaftliche Handlungsszenarien und führen diese ggf. innerhalb bzw. außerhalb der Schule durch (HK 6).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- praktizieren im Unterricht selbstständig Formen demokratischen Sprechens und demokratischer Aushandlungsprozesse und übernehmen dabei Verantwortung für ihr Handeln (HK 1),
- entwerfen für diskursive, simulative und reale sozialwissenschaftliche Handlungsszenarien zunehmend komplexe Handlungspläne und übernehmen fach-, situationsbezogen und adressatengerecht die zugehörigen Rollen (HK 2),
- entwickeln aus der Analyse zunehmend komplexerer wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und sozialer Konflikte angemessene Lösungsstrategien und wenden diese an (HK 3),
- nehmen in diskursiven, simulativen und realen sozialwissenschaftlichen Aushandlungsszenarien einen Standpunkt ein und vertreten eigene Interessen in Abwägung mit den Interessen anderer (HK 4),
- beteiligen sich ggf. simulativ an (schul)öffentlichen Diskursen (HK 5),
- entwickeln politische bzw. ökonomische und soziale Handlungsszenarien und führen diese selbstverantwortlich innerhalb bzw. außerhalb der Schule durch (HK 6),
- vermitteln eigene Interessen mit den Interessen Nah- und Fernstehender und erweitern die eigene Perspektive in Richtung eines Allgemeinwohls (HK 7).

Polaritätenprofil für die Schülerin/den Schüler: _____

Lehrer/in: _____

Datum: _____

Lern- und Arbeitsverhalten

	3	2	1	0	1	2	3	
Ist pünktlich und hält Absprachen ein								Ist unpünktlich und hält sich nicht an Absprachen
Ist interessiert an den Unterrichtsinhalten								Zeigt kein Interesse an den Unterrichtsinhalten
Kann sich längere Zeit auf eine Arbeit konzentrieren								Kann sich nicht auf eine Arbeit konzentrieren
Kann Aufgaben in einer angemessenen Zeit bearbeiten								Schafft es nicht, Aufgaben in einer angemessenen Zeit zu bearbeiten.
Gibt auch bei schwierigen Aufgaben nicht auf								Gibt bei schwierigen Aufgaben direkt auf
Arbeitet selbstständig und teilt sich die Zeit gut ein								Kann nicht selbstständig Arbeit und auch nicht die Arbeitszeit einteilen
Erledigt die Hausaufgaben korrekt und vollständig								Erledigt die Hausaufgaben nicht ausreichend

Sozialverhalten

	3	2	1	0	1	2	3	
Hält sich an Regeln								Verstößt oft gegen Regeln
Pflegt freundliche und höfliche Umgangsformen								Ist oft unfreundlich und unhöflich
Kann Kritik und Verbesserungsvorschläge annehmen								Reagiert auf Kritik und Verbesserungsvorschläge aggressiv
Kann mit anderen gut zusammenarbeiten								Kann mit anderen nicht zusammenarbeiten
Kann Konflikte angemessen austragen								Reagiert bei Konflikten oft aggressiv
Kann gut mit einem Partner oder in eine Gruppe zusammenarbeiten								Kann nicht mit anderen zusammenarbeiten

Beispielklausur:

Klausur GK SW Q2 3-stündig

Thema: EU

Aufgaben:

1. Stelle zwei der Unterricht erarbeiteten Organe der EU dar. (20)
2. Analysiere die Auffassung Rifkis über die Entwicklung eines übernationalen Bürgerbewusstseins in der EU. (40)
3. Erläutere das vorliegende Zitat Kermanis auf der Grundlage deiner Kenntnisse über Grundfreiheiten in der EU und über Migrations- und Asylrecht. Beziehe dann Stellung zum kursiv gedruckten Satz. Berücksichtige dabei besonders deine Kenntnisse über Migration und Asylpolitik:
Europa ist ein wunderbares Land für Europäer. So schwer seine sozialen und politischen Probleme wiegen – niemals in der Geschichte dieses Kontinents ging es friedlicher und toleranter zu. Das ist viel, und wir vergessen das zu oft. Aber es genügt nicht. *Erst wenn Europa menschlich ist zu denen, die nicht zu Europa gehören, ist es "das übernationale Reich des Humanismus", an das Stefan Zweig¹ glaubte wie an ein Evangelium.*
Kermani (2004, Rede im Burgtheater Wien) (40)

Material: Die Durchsetzung der universellen Menschenrechte

Indem die EU den 455 Millionen Bürgern ihrer 25 Mitgliedstaaten ihre Rechte gewährt, hat sie eine neue, nichtterritoriale, aber dennoch legal verbindliche Form der politischen Repräsentanz geschaffen. Bedenkt man dazu, dass die Europäische Menschenrechtskonvention mit Unterstützung der beiden europäischen Gerichtshöfe jedem EU-Bürger universelle Menschenrechte zugesteht, die vor den traditionellen politischen, nationalstaatlichen Rechten Vorrang haben, beginnen wir zu begreifen, wie ungeheuer wichtig das EU-Experiment ist. Die Soziologin Yasemin Soysal fasst es so zusammen: »Wir haben einen Trend in Richtung eines neuen Modells der Mitgliedschaft, das in der übernationalen Anerkennung persönlicher Rechte verankert ist.«

Diese (...) Vorstellung von Bürgerschaft könnte helfen, ein neues Zugehörigkeitsgefühl für all die entwurzelten Individuen und Gruppen zu schaffen, die sich nicht länger als Bürger eines bestimmten Landes mit all den damit zusammenhängenden politischen Einschränkungen betrachten. EU-Bürger sind die ersten Menschen, denen in vollem Umfang und juristisch einklagbar die universellen Menschenrechte garantiert sind.(...)

¹ Österreichischer Schriftsteller 1881-1942

Der Soziologe Gerald Delanty meint, dass diese neue Art von deterritorialisierter Bürgerschaft vielleicht die einzige Möglichkeit ist, die Vielfalt konkurrierender Interessen und Ziele wieder zu bündeln, die gegenwärtig die Menschen entzweit. Er schreibt: »Da eine gemeinsame kollektive europäische Identität sich nicht auf Sprache, Religion oder Nationalität gründen kann, ohne dass es zu Spaltungen und Konflikten kommt, ist die [europäische] Bürgerschaft vielleicht eine mögliche Option.« Die schwierigere Aufgabe ist, die Europäer dazu zu bringen, sich so leidenschaftlich für ihre Menschenrechte einzusetzen, wie frühere Generationen für ihre bürgerlichen, politischen und sozialen Rechte gekämpft haben.

Diese früheren Rechte wurden auch nicht auf einmal formuliert und durchgesetzt. Vielmehr stellten sie das Ergebnis eines langen Streits um die Neudefinition menschlicher Ambitionen² dar. Ganz real verkörperten diese früheren Rechte den letzten großen Traum, der in der Aufklärung entstand und mit der Ausbreitung des Marktkapitalismus und der Nationalstaaten reifte. In den USA ist er noch ziemlich lebendig, aber die Europäer haben jetzt einen neuen Traum, umfassender als der alte: Lebensqualität, gegenseitiger Respekt vor den Kulturen, eine nachhaltige Beziehung zur Natur und Frieden mit den Mitmenschen. Dieser neue Europäische Traum artikuliert sich juristisch in den universellen Menschenrechten. Beide sind unauflöslich miteinander verbunden. Der Traum ist das Ziel, die Rechte sind die Verhaltensnormen zur Erfüllung der europäischen Hoffnungen in der Zukunft. (...)

Der Erfolg des Europäischen Traums wird ebenso sehr von politischem Geschick wie von menschlicher Psychologie abhängen. Der ältere Amerikanische Traum verdankte seinen Erfolg zu großen Teilen der stabilen Verbindung von Eigentumsrechten, Märkten und nationalstaatlicher Regierung. Eigentumsrechte machten kalkulierbare Marktbeziehungen möglich; Nationalstaaten waren die Regulierungsmechanismen, die aufgrund ihres Monopols auf Gesetzgebung, Besteuerung und polizeilicher Gewalt in der Lage waren, der Herrschaft des Privateigentums und dem Aufklärungsprojekt des materiellen Fortschritts breite Unterstützung zu verschaffen. Der neue Europäische Traum bringt andere Dinge

zusammen: universelle Menschenrechte, Netzwerke und multiple Regierungsebenen. Menschenrechte sind die Normen, die die Netzwerkaktivitäten leiten. Die EU ist der Regulierungsmechanismus, dessen Verwaltungsautorität und moralische Legitimität den kontinuierlichen Dialog zwischen den Parteien ermöglicht, die den Traum vom globalen Bewusstsein voranbringen wollen. (...)

Im neuen Europäischen Traum wird Freiheit genau entgegengesetzt definiert. Frei zu sein heißt, in interdependente Beziehungen zu anderen eingebunden zu sein. Je mehr man einbezogen ist, desto eher wird man seine Ambitionen umsetzen können. Um einbezogen zu sein, braucht man Zugang. Je mehr Zugangsmöglichkeiten man hat, desto mehr Beziehungen kann man aufnehmen und desto freier ist man.

Wenn Eigentumsrechte für die Autonomie entscheidend waren, so sichern die universellen Menschenrechte das Eingebundensein. Sie handeln von den Rechten der Frauen, Minderheiten, kulturellen Gruppen, der Behinderten, Kinder, unserer Mitkreaturen - all deren Interessen sind gleichwertig einbezogen. Die universellen Menschenrechte sind die Garantie, dass das Dasein einer Person berücksichtigt und nicht vergessen wird. Der Freiheitskampf in einer globalisierten Welt dreht sich um das Recht auf Identität und Zugang

² Ergeiz, Streben nach Höherem

zu anderen. Universelle Menschenrechte sind Verhaltensnormen, die die Kluft zwischen den Dazugehörenden und den Nichtdazugehörenden schließen sollen.

Wenn aber alle ihre eigene, einzigartige Identität haben und konkurrierende Ansprüche an die Welt stellen, was motiviert die Menschen dann, den Anspruch anderer auf Anerkennung und Einbeziehung anzuerkennen? Empathie. In der Gebrechlichkeit, Verwundbarkeit und dem Kampf anderer den eigenen Überlebenskampf wieder zu erkennen. Menschen haben zwar unterschiedliche Weltansichten und gehen unterschiedliche Lebenswege, uns allen gemeinsam ist jedoch der Kampf um »Sein oder Nichtsein«. Wie aber operationalisiert man Empathie? Indem man anderen das nicht antut, was man selbst nicht angeht bekommen möchte, oder besser noch: Indem man mit anderen so umgeht, wie man selbst behandelt werden möchte. (...)

· *Jeremy Rifkin, Der Europäische Traum, Die Vision einer leisen Supermacht*

Frankfurt/New York (Campus Verlag) 2004, S. 298 - 301

Erwartungen

Erwartungen	
Aufgabe 1: Stelle zwei der Unterricht erarbeiteten Organe der EU dar. <u>Der Operator darstellen heißt: wesentliche Aspekte eines Schverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben.</u> <ul style="list-style-type: none">● Zusammensetzung● Aufgaben	(20)

Aufgabe 2:**Analysiere die Auffassung Rifkis über die Entwicklung eines übernationalen Bürgerbewusstseins in der EU**

Der Operator analysieren heißt: Materialien oder Sachverhalte kriterienorientiert oder aspektgeleitet erschließen, in systematische Zusammenhänge einordnen und Hintergründe und Beziehungen herausarbeiten

Im Fach Sozialwissenschaften wird dabei immer folgende Struktur im Abitur erwartet

- Einordnung des Textes: etwa: zur Bedeutung der Menschenrechte in der EU als Beitrag zur Diskussion um die Zukunft der EU (unter genauer Angabe der Quelle) 3
- Darstellung der Position des Autors, etwa: In der EU entsteht ein neues Zugehörigkeitsgefühl durch die Anerkennung übernationaler persönlicher / Menschenrecht. 8
- Begründung der Position 24

EU-Bürgern – auch „entwurzelten Individuen“ - werde (erstmal) universelle Menschenrechte – einklagbar über den europäischen Gerichtshof - zugestanden

Damit könnten konkurrierende Interessen , die die Menschen entzweiten, wieder zusammengeführt werden

Gegenwärtige Aufgabe sei es, die Menschen dazu zu bringen, sich für diese Rechte aktiv einzusetzen.

Die Gegenüberstellung des amerikanischen und des europäischen Menschenrechtstraums zeige, dass der europäische auf der einen Seite umfassender sei als der frühere, amerikanische, was im folgenden (Z. 39ff konkretisiert wird)..

Im Unterschied zum amerikanischen Traum, der Freiheit herleite aus Eigentumsrechten, ökonomischen Gegebenheiten und der Bedeutung von Nationalstaaten , zeige der europäische Traum von Freiheit eine solidarische, emphatische Eingebundenheit

- Argumentationsweise etwa: Deutlich sollte die Gegenüberstellung früher / heute – Gegenüberstellung amerikanischer Traum, europäischer Traum werden, der Appell an die Bürger der Nationalstaaten bzw der europäischen Bürger...
- Intention: etwa: Der Autor will den Bürgern deutlich machen, dass es sich lohne, für die universellen Menschenrechte einzusetzen, dass Europa erstmals allen Bürgern diese einräume 5

Aufgabe 3:
Erläutere das vorliegende Zitat Kermanis auf der Grundlage deiner Kenntnisse über Grundfreiheiten in der EU und über Migrations- und Asylrecht.
Beziehe dann Stellung zum kursiv gedruckten Satz. Berücksichtige dabei besonders deine Kenntnisse über Migration und Asylpolitik:

40

Europa ist ein wunderbares Land für Europäer. So schwer seine sozialen und politischen Probleme wiegen – niemals in der Geschichte dieses Kontinents ging es friedlicher und toleranter zu. Das ist viel, und wir vergessen das zu oft. Aber es genügt nicht. *Erst wenn Europa menschlich ist zu denen, die nicht zu Europa gehören, ist es "das übernationale Reich des Humanismus", an das Stefan Zweig glaubte wie an ein Evangelium.*
 Kermani (2004, Rede im Burgtheater Wien)

Der Operator **erläutern** bedeutet: Sachverhalte durch Wissen und Einsicht in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang einordnen und durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen

Hier ist der Schwerpunkt der Erläuterung vorgegeben: Grundfreiheiten in der EU und die Asyl- und Migrations-thematik

Grundfreiheiten:

- freier Personenverkehr
- freier Dienstleistungsverkehr
- freier Warenverkehr
- freier Kapitalverkehr 10

Asylpolitik und Migration

verschiedene Aspekte sollten angesprochen werden., etwa:

- Grundrecht auf Asyl
- verschiedene Gruppen (Geduldete, Illegale, Anerkannte, Blue-Card,
- Frontex,
- aktuelle Bezüge
- Bezug zur Grundfreiheit(etwa Unterscheidung 15

Stellung beziehen bedeutet: den Stellenwert von Sachverhalten oder Prozessen in einem Zusammenhang bestimmen, um kriterienorientiert zu einem begründeten Sachruteil zu gelangen. Dabei sollen auch individuelle und politische Wertmaßstäbe berücksichtigt werden.

Ein wesentliches Kriterium ist in der Aufgabe schon vorgegeben: Migrations- und Asylpolitik der EU

Weitere Kriterien müssten deutlich werden

15

Darstellungsleistung

Der Schüler

strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.5

4. bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander. 4
5. belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.). 3
6. formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.4
7. schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.4

20 Punkte

